

Zielplanung 2019



Bild: © Konstantin Gastmann / pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes	3
1.1.1. Deutschland	3
1.1.2. Niedersachsen	7
1.1.3. Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven	7
1.1.4. Landkreis Friesland	9
1.1.5. Jobcenter Friesland	11
1.2. Kundenstruktur	13
1.3. Finanzielle Ausstattung des Jobcenters	18
2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente	19
3. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2018	20
4. Angebotswerte	23
4.1. Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	23
4.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	27
4.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	30
5. Fazit	32
Glossar	33

Präambel

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes

1.1.1. Deutschland

Die konjunkturelle Entwicklung ist weiterhin im Aufschwung, aufgrund außenwirtschaftlicher Einflüsse jedoch in diesem Jahr nicht mehr so stark wie zuletzt. Die Auftragseingänge und die Industrieproduktion sind auf einem hohen Niveau aber derzeit rückläufig. Die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone ist ebenfalls gut, aber auch hier hat die Dynamik etwas nachgelassen. Ein Risikofaktor ist weiterhin der anstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, da noch kein Ergebnis der Austrittsverhandlungen absehbar ist. Ein Scheitern der Verhandlungen hätte wesentlichen Einfluss auf die Konjunktur in Europa und auch in Deutschland. Weiterhin führt die Finanzpolitik der USA zu Kapitalabflüssen aus Schwellenländern, was deren Wirtschaft destabilisiert. Die von der US-Regierung ausgehenden Handelskonflikte führen ebenfalls zu Unsicherheiten. Infolgedessen sind die deutschen Exporte im Vergleich zum Vorjahr etwas schwächer gewesen, die Importe dagegen verbesserten sich leicht. Der Eurokurs ist nach einer Steigerung bis zum Frühjahr derzeit wieder rückläufig. Dies begünstigt wiederum die Exporte in Länder außerhalb der Eurozone.

Die größten Risiken liegen bei dem handelsbeschränkenden Kurs der USA. Zwar sind die deutschen Exporte nicht wesentlich hiervon betroffen, der Konflikt hat jedoch Einfluss auf die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung und dies wiederum führt zu schwächeren Exporten. Die Unsicherheit in diesem Konflikt führt außerdem zu

trägeren Investitionstätigkeiten. Eine weitere Eskalation träge die deutsche Wirtschaft stärker und wäre auch auf dem Arbeitsmarkt spürbar.

Der private Konsum ist wieder steigend, dies ist auf die zunehmende Beschäftigung, wachsende Reallöhne sowie niedrige Anlagezinsen zurückzuführen. Hemmend für die Konsumenten wirken allerdings wachsende Preise, die Inflationsrate lag in den letzten Monaten bei knapp 2 %. Der Staatskonsum ist aufgrund höherer Steuereinnahmen und niedriger Zinsen ebenso steigend.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung erwartet für 2018 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 %, für das nächste Jahr wird eine Zunahme von 1,7 % prognostiziert. Unsicherheiten bei den Prognosewerten bestehen wie bereits genannt vor allem im Hinblick auf die Folgen der Brexit-Entscheidung und die US-Handelspolitik.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit folgt seit mehreren Jahren einem Aufwärtstrend, in dessen Folge die Arbeitslosigkeit stetig zurückging. Aktuell ist der tiefste Stand der Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung erreicht. Problematisch ist hier weiterhin die strukturelle Arbeitslosigkeit. Die Qualifikationen der Arbeitslosen passen nicht auf die Stellenangebote oder es gibt regionale Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage. Die in der Grundsicherung anhängigen Arbeitslosen sind teils schon sehr lange ohne Erwerbstätigkeit.

Kritisch für das Beschäftigungswachstum ist allerdings weiter der bestehende Fachkräfteengpass. Die Dauer der Stellenbesetzungsprozesse hat deutlich zugenommen, da trotz der hohen Nachfrage nicht genügend passende Erwerbspersonen zur Verfügung stehen. Im nächsten Jahrzehnt ist mit einer deutlichen Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials zu rechnen, wodurch das Beschäftigungswachstum gedämpft wird.

Das Beschäftigungswachstum ist relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Es wird vielmehr getragen von der wachsenden Nachfrage im Dienstleistungsbereich, insbesondere der Bereich der Pflege, Erziehung und Unternehmensdienstleistungen. Zudem sichern sich Unternehmen auch häufig

Arbeitskräfte unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Ein Indiz ist das seit der Wiedervereinigung niedrigste Entlassungsrisiko im Land.

Nach Durchlaufen der Integrations- und Sprachkurse wird es vermehrt zu Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen kommen. Dies steigert die Arbeitslosenzahl jedoch nicht, da gleichzeitig mehr dieser Flüchtlinge in Erwerbstätigkeiten münden werden. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung nimmt an, dass die Erwerbstätigenzahl in 2018 und 2019 allein durch die Flüchtlingszuwanderung um je etwa 100.000 Personen steigen wird. Trotz der kommenden Schwierigkeiten wird auch die Erwerbstätigkeit insgesamt steigen. Im Jahresdurchschnitt 2018 ist eine Zunahme um 600.000 Erwerbstätige zu erwarten, in 2019 wird es ein weiteres Plus um 490.000 geben und somit einen Stand von 45,36 Millionen Erwerbstätige erreichen.

Die Arbeitslosenzahlen werden infolge der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften weiter zurückgehen. Für 2018 schätzt das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung eine durchschnittliche Reduzierung der Arbeitslosen um 190.000 Personen. In 2019 ist ein weiterer Rückgang um 120.000 Personen wahrscheinlich, damit läge der Arbeitslosenbestand bei einem Rekordtief von 2,23 Millionen Personen. Als Unsicherheit bei der Prognose zum Arbeitsmarkt gelten die Fragen, wie die Umsetzung zum sozialen Arbeitsmarkt voran geht, die Integration der Flüchtlinge gelingt sowie die Wirkung der Digitalisierung auf die Arbeitswelt.

Innerhalb der Erwerbsformen entwickelt sich das Potenzial unterschiedlich. Die Sozialversicherungspflichtigen profitieren von einer kräftigen und die Beamten von einer leichten Steigerung. Die Zahl der marginal Beschäftigten (geringfügig und kurzfristig Beschäftigte sowie Personen in Arbeitsgelegenheiten) sowie der Selbstständigen wird dagegen voraussichtlich sinken. In diesem Jahr wird ein Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 710.000 Personen vorausgesagt, davon sind 390.000 in Vollzeit und 320.000 in Teilzeit tätig. In 2019 steigt die Zahl der Erwerbstätigen abermals um 580.000 Personen. Somit wird ein Stand von 33,53 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreicht sein.

Bei den marginal Beschäftigten wird ein Rückgang um 70.000 in 2018 sowie weitere 50.000 Personen in 2019 erwartet. Damit gäbe es noch 5,25 Millionen in dieser Erwerbsform. Dies stellt den niedrigsten Wert seit 2002 dar.

Bei den Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen erwartet das IAB einen Rückgang von 70.000 in 2018 und 50.000 in 2019. Dies ist mit geringeren Förderungen und dem Verschieben von der Einzelunternehmung zugunsten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu begründen. Hier ist von 2019 ein Bestand von 4,17 Millionen zu erwarten.

Das „Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe“ kann nach bisher moderatem Wachstum in 2018 und 2019 voraussichtlich ein deutliches Plus von 130.000 und 100.000 Beschäftigten verzeichnen. Im Baugewerbe ist ebenfalls ein überdurchschnittliches Wachstum von 50.000 Erwerbstätigen in 2018 und 30.000 in 2019 zu erwarten. Dies ist weiterhin durch den niedrigen Zinssatz sowie steigendem Bedarf nach Wohnraum auch im Zuge der Zuwanderungen zu begründen. Die größten Beschäftigungszuwächse wird der Dienstleistungssektor erfahren. Für den Bereich der „Öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ wird in 2018 mit einem Beschäftigungszuwachs von 200.000 und in 2019 mit einer weiteren Steigerung von 170.000 gerechnet. Dies hängt vor allem mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Alterung der Gesellschaft zusammen. Weiterhin werden die Branchen „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ mit einem Plus von 140.000 in diesem und 120.000 Beschäftigten im nächsten Jahr sowie die Branche „Unternehmensdienstleister“ mit einem Plus von 90.000 und 80.000 Beschäftigten große Zuwächse verbuchen. In der Branche „Information und Kommunikation“ sind Beschäftigungsgewinne von jeweils 40.000 in den nächsten beiden Jahren zu erwarten. Auslösender Faktor dürfte hier der Trend zur weiteren Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen sein. Ein Rückgang der Beschäftigungszahlen (jeweils 10.000 in 2018 und 2019) ist in der Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen“ zu erwarten. Dies ist den Konsolidierungsmaßnahmen im Bankensektor sowie der zunehmenden Digitalisierung geschuldet.

1.1.2. Niedersachsen

Betrachtet man die dargestellten Prognosen der Arbeitslosenentwicklung auf regionaler Ebene, so zeigt sich für das Land Niedersachsen ebenso ein sehr positives Bild. In Niedersachsen wird der Abbau der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr bei durchschnittlich -6,4 % liegen (Bund: -5,2 %). Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung soll um einen Wert von -6,5 % im Land zurückgehen (Bund: -5,0 %). Bezüglich der Beschäftigungsgewinne wird dem Land Niedersachsen ein Zuwachs von durchschnittlich 1,8 % vorausgesagt und damit einen Bestand von 3.021.400 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreichen.

1.1.3. Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven

Für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven, dem der Landkreis Friesland angehört, wird mit einem Rückgang der Arbeitslosen um -6,1 % (SGB II und SGB III) gerechnet. Somit werden in 2018 im Schnitt 22.900 Arbeitslose gemeldet werden. Zudem geht man im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven von einer Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen in Höhe von 1,7 % im Mittelwert aus.

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar.

Im September 2018 sind 7.473 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Diese gemeldeten Arbeitsstellen umfassen sozialversicherungspflichtige und geringfügig entlohnte Stellen sowie Praktika- und Trainee Stellen.

Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier sind im September 2.679 Stellen gemeldet, von denen 86 % (2.316 Stellen) in den Bereich "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" fallen. Gemessen an allen Stellen beträgt der Anteil der Stellen von Personaldienstleistern somit 31,0 %. Dies verdeutlicht weiterhin den wichtigen Stellenwert von "Zeitarbeit" in Bezug auf die Vermittlungsarbeit.

Weitere Wirtschaftsabschnitte mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage im regionalen Agenturbezirk sind die Abschnitte Q "Gesundheits- und Sozialwesen" (12,3 %), G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (9,3 %), F "Baugewerbe (8,1 %)", C "Verarbeitendes Gewerbe“ (8,0 %), M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (5,9 %) und I "Gastgewerbe (4,8 %)"

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im September 2018:

Wirtschaftsabschnitte		Sep 18	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
			abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt		7.473	162	2,2	684	10,1
*	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*	*	40,0
0,0%	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	x	-	x
8,0%	C Verarbeitendes Gewerbe	601	18	3,1	185	44,5
0,3%	D Energieversorgung	19	2	11,8	*	*
0,4%	E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	33	- 1	- 2,9	*	*
8,1%	F Baugewerbe	604	21	3,6	104	20,8
9,3%	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	695	- 9	- 1,3	51	7,9
5,5%	H Verkehr und Lagerei	411	- 6	- 1,4	95	30,1
4,8%	I Gastgewerbe	362	- 8	- 2,2	- 25	- 6,5
1,2%	J Information und Kommunikation	92	9	10,8	34	58,6
0,7%	K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	50	- 7	- 12,3	10	25,0
0,2%	L Grundstücks- und Wohnungswesen	16	-	-	2	14,3
5,9%	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	439	45	11,4	136	44,9
35,8%	N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.679	76	2,9	70	2,7
31,0%	dar. Arbeitnehmerüberlassung	2.316	67	3,0	160	7,4
2,4%	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	183	27	17,3	- 53	- 22,5
0,7%	P Erziehung und Unterricht	56	*	*	- 7	- 11,1
12,3%	Q Gesundheits- und Sozialwesen	917	12	1,3	75	8,9
0,6%	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	43	- 3	- 6,5	- 8	- 15,7
2,5%	S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	185	5	2,8	33	21,7
*	T Private Haushalte mit Hauspersonal	*	*	*	*	10,0
0,0%	U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	-	x	-	x
0,0%	Ohne Angabe	0	-	x	-	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, September 2018

Für den regionalen Arbeitsmarkt im Agenturbezirk ist im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Arbeitskräftenachfrage seitens der Unternehmen zu rechnen. Bereits in 2018 wurden deutlich mehr Stellen gemeldet als im Vorjahr. Im September 2018 sind 684 Stellen mehr als im Vorjahresmonat zu verzeichnen.

Der Wirtschaftsabschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ verzeichnet gegenüber dem Vorjahr große Zuwächse. Hier gibt es insgesamt 185 Stellen mehr. Prozentual entspricht dies einer Steigerung von 44,5 %. Im Wirtschaftsabschnitt mit dem größten Stellenanteil, die „Arbeitnehmerüberlassung“, steigerte sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem Vorjahr um 160 (+7,4 %). Im Abschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ ist ein Zuwachs an gemeldeten Arbeitsstellen von +136 zu verzeichnen, dies sind 44,9 % mehr als im Vorjahresmonat. Die gute Auftragslage im „Baugewerbe“ zeigt sich ebenso bei der Nachfrage an Arbeitskräften. Im Vergleich zu September 2017 gibt es in diesem Wirtschaftsabschnitt ein Plus von 104 Stellen. Im Bereich H „Verkehr und Lagerei“ hat sich die Zahl der Stellen um 95 (+30,1 %) erhöht.

Rückläufig im Vergleich zum Vorjahresmonat sind unter anderen die Abschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (-53), I „Gastgewerbe“ (-25), R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-8) und P „Erziehung und Unterricht“ (-7) gewesen.

Insgesamt kann für 2019 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung von einem weiteren Anstieg des Bedarfes an Arbeitskräften ausgegangen werden.

1.1.4. Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland gehört zur Metropolregion Bremen - Oldenburg und liegt im logistischen Dreieck Wilhelmshaven - Bremerhaven - Bremen. Durch die prädestinierte Lage an der Nordseeküste nimmt der Tourismus einen bedeutenden Stellenwert im Landkreis Friesland ein, über eine halbe Million Gäste werden jährlich verzeichnet.

Die Zentren der gewerblichen Wirtschaft liegen in den Städten Jever, Varel und Schortens sowie in der Gemeinde Zetel. Maschinen- und Metallbau, Ernährungs- sowie Papiergewerbe sind im Landkreis vertreten. Die bedeutendste Industriebranche ist der Flugzeugbau, der im Wesentlichen den industriellen Umsatz des Landkreises

bestimmt. Es finden sich sowohl renommierte Großunternehmen als auch kleine und mittelständische Betriebe verschiedener Branchen. Zudem ist der Bereich der Gesundheitswirtschaft im Landkreis Friesland überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Ein großer Teil der Beschäftigten ist dabei in den Kernbereichen der stationären und ambulanten Versorgung tätig.

Auch die Landwirtschaft sowie die Schifffahrt tragen ihren Anteil zur Wirtschaft bei.

Die Industrieunternehmen im Landkreis Friesland konnten im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nur einen geringen Umsatzzuwachs erzielen. Das Umsatzplus betrug 0,1 Prozent, das Umsatzvolumen blieb mit 610 Millionen Euro weitest gehend konstant. Das Umsatzwachstum ist auf den Maschinenbau zurückzuführen, dessen Erlöse um mehr als 50 Prozent stiegen. Im Ernährungsgewerbe gab es ein Plus von bis zu zehn Prozent. Hingegen verzeichnete der Fahrzeugbau ein Minus zwischen zehn und 30 Prozent.¹

Um konjunkturelle Schwächen ausgleichen zu können, ist der Landkreis Friesland stark an Unternehmensansiedlungen aus weiteren Wirtschaftsbereichen interessiert. Insbesondere Neuansiedlungen von Unternehmen der Bereiche Lager / Logistik sowie Hafenwirtschaft sind bereits erfolgt und werden weiter beworben. Mit dem JadeWeserPark, ein interkommunaler Industrie- und Gewerbepark in unmittelbarer Nähe des JadeWeserPorts, gibt es einen attraktiven Standort für hafen- und logistikaffine Unternehmen.

Ende März 2018, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Friesland auf 29.009. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 953 oder 3,4 %. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Gastgewerbe (+181 oder +13,5 %). Das Verarbeitende Gewerbe ist mit einem Anteil von 18,1 % der Wirtschaftsabschnitt mit den meisten Beschäftigten (5.255) in Friesland. Darunter fallen mit einem Anteil von 11,2 % an allen Beschäftigten die Metall- und Elektroindustrie sowie die Stahlindustrie (3.255 Beschäftigte). Im Verarbeitenden Gewerbe gab es gegenüber dem Vorjahresstichtag einen Zuwachs um 176 Beschäftigte (+3,5 %). Der Bereich „Heime und Sozialwesen“ aus dem Abschnitt

¹ Quelle: https://www.ihk-oldenburg.de/geschaeftsfelder/unsereregion/Regionalreports/Landkreis-Friesland_report/3297850

„Erziehung und Gesundheit“ zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Beschäftigtenzahl um 115 Personen. Der Bereich „Arbeitnehmerüberlassung“ ist bezogen auf die Stellenausschreibung zwar der größte Bereich, er hat aber bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich einen Anteil von 1,5 % (431 Beschäftigte). Gegenüber dem Vorjahr gab es aber eine deutliche Steigerung. Hier wurden zum Stichtag 108 Beschäftigte (+33,4 %) mehr gezählt als im Vorjahr. „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“ ist in Friesland hinsichtlich der Beschäftigungszahlen der zweitgrößte Wirtschaftsabschnitt (14,3 % bzw. 4.152 Beschäftigte). Im Gesundheitswesen sind 11,0 % bzw. 3.182 Beschäftigte tätig.

1.1.5. Jobcenter Friesland

Von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung ist für Friesland der Tourismus, von dem die Region profitiert und der zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. In den Monaten März bis Mai ist die saisonale Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen stark erhöht. Auch in 2018 konnte diese Nachfrage nicht in Gänze befriedigt werden. Ein Grund hierfür ist die nichtpassende Struktur der zur Verfügung stehenden Bewerber zu den Anforderungsprofilen der Stellen. Oftmals sind zudem die Arbeitszeiten in der Gastronomie nicht attraktiv und können nicht mit dem Alltag des Bewerbers vereinbart werden.

Hier gilt es bezüglich der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, auch in 2019 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren und mit den Akteuren des Hotel- und Gaststättengewerbes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird seine Arbeit in diesem Feld weiter ausweiten, um insbesondere arbeitslose Personen, die eine Stelle im Helferbereich suchen, für eine Tätigkeit in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zu gewinnen. Ebenfalls saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten mit Stellen im Helferbereich bietet die Landwirtschaft sowie der Garten- und Landschaftsbau.

Weitere große Beschäftigungsmöglichkeiten erwartet das Jobcenter Friesland im Zusammenhang mit dem Jade-Weser-Port. Der Tiefkühllogistiker Nordfrost plant in den kommenden Jahren Investitionen in Millionenhöhe. Nordfrost, der Hafentreiber

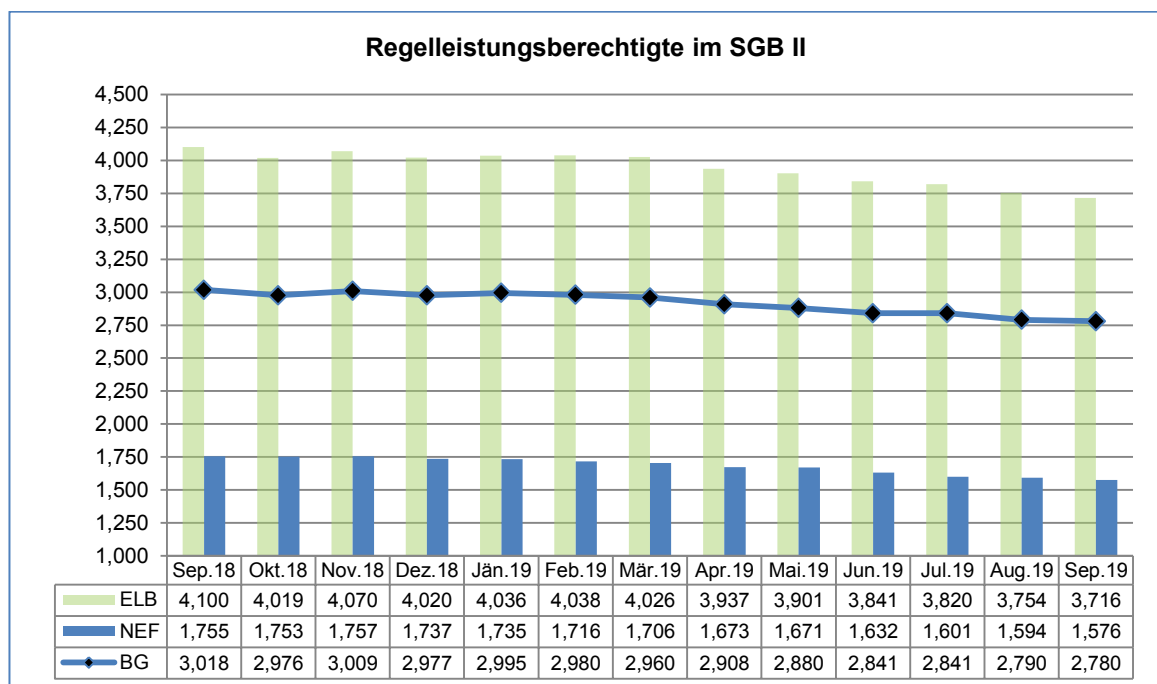
Eurogate und das neue VW Logistikzentrum suchen unter anderem Hafearbeiter, Gabelstaplerfahrer und Packer. Im Jobcenter werden hierfür bereits geeignete Bewerber vorqualifiziert.

Der bundesweit steigende Bedarf im Bereich Pflege ist auch im Landkreis Friesland spürbar. Das Jobcenter Friesland führt zu diesem Zweck Informationsveranstaltungen durch und qualifiziert interessierte Leistungsbezieher. Hier werden auch speziell Migranten und Migrantinnen angesprochen.

1.2. Kundenstruktur

Im Jahr 2018 konnte das Jobcenter Friesland die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher wieder deutlich reduzieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Regelleistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit sowie die Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf:



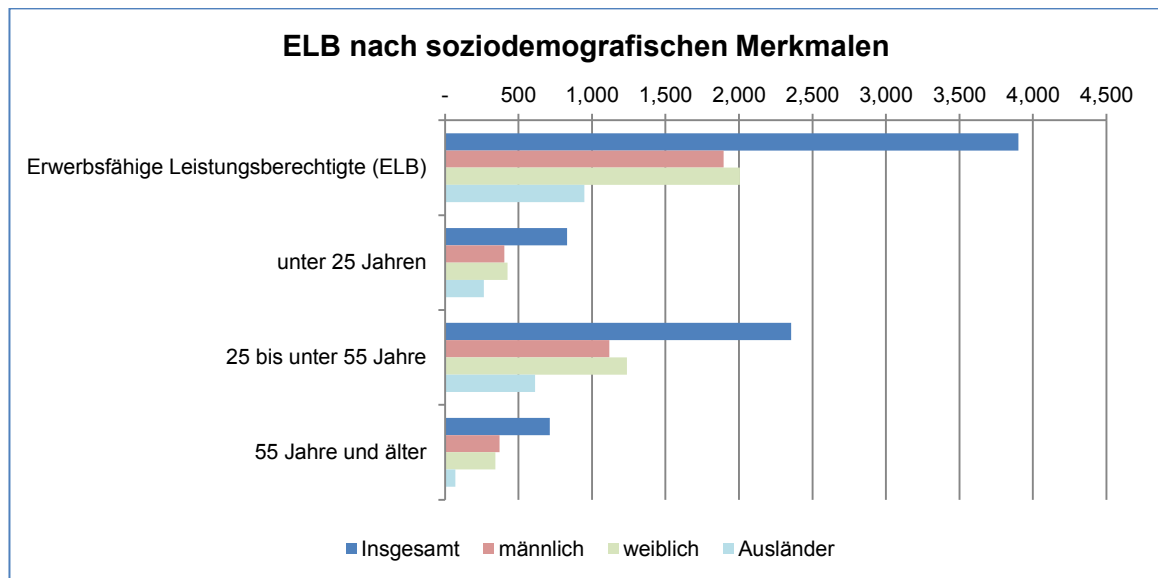
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2018

Im September 2018 betreut das Jobcenter Friesland vorläufig 3.716 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies sind 9,4 % weniger als im Vorjahresmonat. Die Veränderungsrate der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um einen Wert von 10,2 % reduziert. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um 7,9 %. Im Rangvergleich liegt das Jobcenter Friesland mit der Veränderungsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf den vorderen Plätzen in Niedersachsen (August 2018: Veränderungsrate der erwerbsfähige Leistungsberechtigten von -12,3 %, Rang 6 von 45 in Niedersachsen).

Nach der vermehrten Zuwanderung von Personen im Kontext Fluchtmigration in 2016 und 2017 ist der Anteil der Ausländer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

auf etwa 25 % gestiegen und hält sich seitdem verhältnismäßig konstant auf diesem Niveau.

In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II, Nürnberg, August 2018

In 2019 wird sich die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland verstärkt auch an Frauen, insbesondere auch an alleinerziehende Frauen, richten. Im Mai 2018 waren 51,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich. Bezogen auf die Altersklassen ist der Anteil der Frauen mit 52,5 % bei den 25- bis unter 55-Jährigen am höchsten. In den Altersklassen der über 55-Jährigen ist der Anteil der Frauen etwas geringer als bei den Männern (47,9 %). 24,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Mai 2018 sind Ausländer. In der Altersklasse der unter 25-Jährigen ist der Ausländeranteil mit 31,8 % am höchsten. Dagegen gibt es verhältnismäßig wenig Ausländer unter den über 55-Jährigen (9,8 %).

Eine qualifizierte Integrationsarbeit setzt voraus, dass der jeweilige individuelle Handlungsbedarf des Kunden bestimmt, und die sich daraus ergebende, notwendige Begleitung und Unterstützung bei der Integration bzw. die Heranführung an den Arbeitsmarkt analysiert wird.

Um eine derartige anspruchsvolle Vermittlungsarbeit im Jobcenter Friesland einheitlich anwenden zu können, nehmen die Integrationsfachkräfte die Zuordnung der Kunden zu einer von insgesamt sechs Profillagen vor. Die Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile bilden dabei die integrationsnahen Profillagen. Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen. Hier ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zunächst noch nicht absehbar. Kunden mit einer dieser Profillagen lassen sich als "integrationsfern" beschreiben.

Im September 2018 ergibt sich folgende Verteilung der Profillagen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

	Be- stand	Anteil in %	dav. Frauen	Anteil in %	dav. u25	Anteil in %	dav. ü50	Anteil in %
Gesamt	3.748	100,0	1.949	100,0	766	100,0	1.066	100,0
Integrationsnahe Profillagen	259	6,9	126	6,5	60	7,8	42	3,9
Marktprofil	14	0,4	6	0,3	0	0,0	1	0,1
Aktivierungsprofil	17	0,5	5	0,3	4	0,5	2	0,2
Förderprofil	228	6,1	115	5,9	56	7,3	39	3,7
Komplexe Profillagen	2.375	63,4	1.127	57,8	176	23,0	938	88,0
Entwicklungsprofil	976	26,0	461	23,7	94	12,3	270	25,3
Stabilisierungsprofil	794	21,2	386	19,8	39	5,1	415	38,9
Unterstützungsprofil	605	16,1	280	14,4	43	5,6	253	23,7
Sonstige Profillagen	1.114	29,7	696	35,7	530	69,2	86	8,1
Zuordnung nicht erforderlich	918	24,5	617	31,7	508	66,3	52	4,9
Integriert, aber hilfebedürftig	196	5,2	79	4,1	22	2,9	34	3,2

Quelle: Interne Auswertung OPEN/Prosoz Controllingtool, September 2018

Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (63,4 %) aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse wahrscheinlich innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Bei lediglich 6,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist eine Beschäftigungsaufnahme innerhalb eines Jahres möglich, wobei der Anteil der Personen mit keinem Vermittlungshemmnis (Marktprofil) oder einem nur geringen Hemmnis (Aktivierungsprofil) gering ist.

Der Anteil der Personen mit einer sonstigen Profillage beträgt 29,7 %. Darunter sind Personen, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, weil sie beispielsweise Kinder unter drei Jahre betreuen, Schüler oder Auszubildende sind oder Angehörige pflegen. Hier zielen die Bemühungen der Integrationsfachkräfte auf eine spätere Arbeitsaufnahme. Weiterhin zählen dazu die Personen, die bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen aber weiterhin im Leistungsbezug stehen. Unter den Frauen ist der Anteil derer mit einer integrationsnahen Profillage ähnlich hoch (6,5 %), allerdings verschiebt sich der Anteil der komplexen Profillage (57,8 %) zugunsten der Sonstigen Profillagen (35,7 %). Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass Frauen aufgrund der Betreuungsaufgabe häufiger dem Arbeitsmarkt zeitweise nicht zur Verfügung stehen.

Im Fokus der Integrationsarbeit stehen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Anteil an allen Personen im Jobcenter bei über 70 % liegt. Diese Personen werden von den Integrationsfachkräften eng betreut.

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist es dem Jobcenter Friesland gelungen, den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sukzessive abzubauen. Erst in 2017 kam es im Zusammenhang mit der Migrationsbewegung zu einem zeitweisen erhöhten Bestand, der sich in 2018 abermals verringert hat und derzeit auf einem konstant niedrigen Niveau liegt.

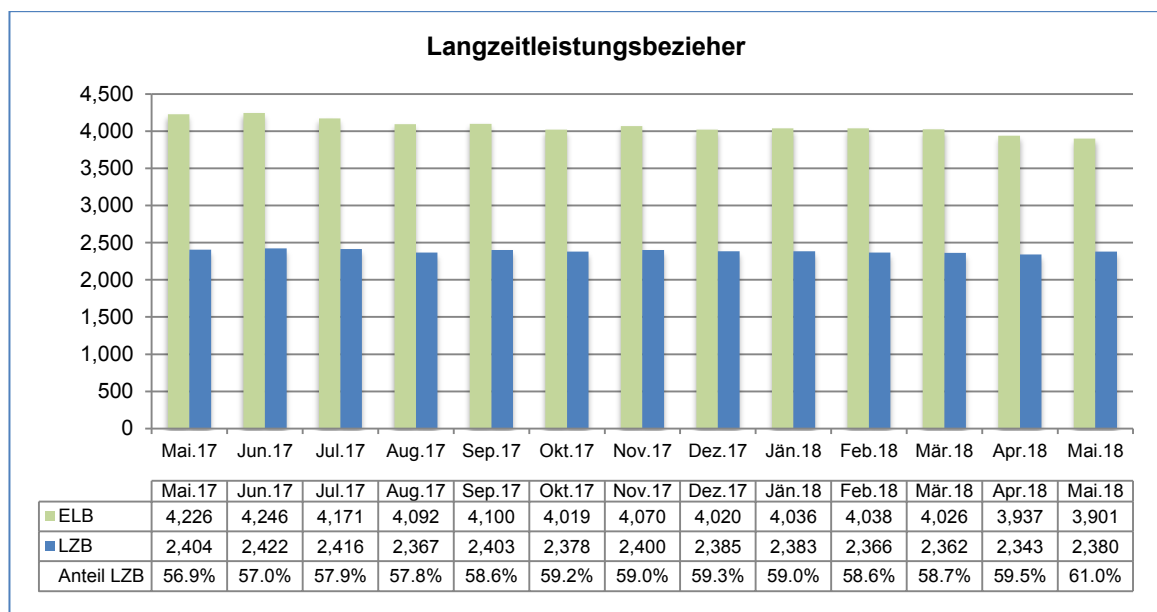
Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzt in ihrer Prognose zum regionalen Arbeitsmarkt in Niedersachsen einen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von durchschnittlich 4,2 %. Der Korridor der Veränderungsrate liegt dabei zwischen -5,7 % und -2,8 %.

Aufgrund der aktuellen Bestandszahlen der Personen, die derzeit noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, geht das Jobcenter Friesland davon aus, dass die großen Flüchtlingszuströme vorüber sind und der aktuelle Bestand der Personen im Kontext Flucht weitestgehend konstant bleiben bzw. sich reduzieren wird. Auch im Rahmen des Familiennachzuges werden keine nennenswerten Steigerungen erwartet. Im Jahresdurchschnitt 2019 werden sich nach eigenen aktuellen Prognosen der Bestand an Regelleistungsberechtigten um 3,0 % reduzieren, für den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird ebenfalls ein Rückgang um 3,0 % im

Jahresdurchschnitt kalkuliert (weitere Ausführungen zu diesen Annahmen sind unter Punkt 4 zu finden).

Im Mai 2018 sind 61 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher. Aktuell ist zu beobachten, dass zwar der Bestand der ELB rückläufig ist, jedoch der Anteil der Langzeitleistungsbezieher darunter steigt. Es wurde im Rahmen der Zielplanung für dieses Jahr ein Anstieg der Langzeitleistungsbezieher erwartet, da insbesondere die zugewanderten Flüchtlinge in diesem Zeitraum in den Langzeitleistungsbezug hätten übertreten müssen, sofern sie durchgängig Leistungen beziehen. Die Anzahl der Personen im Kontext Flucht hält sich seit einiger Zeit verhältnismäßig konstant, innerhalb dieser Gruppe gibt es weiter Neuzugänge aber auch Abgänge aus dem Leistungsbezug infolge von Arbeitsaufnahmen oder Umzügen. Es konnten jedoch auch so viele Langzeitleistungsbezieher in Arbeit integriert werden, dass die Steigerung des Bestandes bislang noch nicht eingetreten ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher seit Mai 2017:



Quelle: BMAS, Kennzahlentool, Stand August 2018

Zu erkennen ist, dass sich der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen ELB im betrachteten Zeitraum von 59,9 % auf 61,0 % erhöht hat, obwohl der Bestand in absoluten Zahlen um 24 Personen geringer ist als im Vorjahresmonat. Dies ist mit dem

übermäßigen Abbau derer, die noch nicht im Langzeitleistungsbezug verweilten, zu erklären.

Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des vergangenen Jahres haben dazu beigetragen, Leistungsberechtigte des Jobcenters Friesland nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Davon profitierten ebenso die Personen, die schon mehr als 21 Monate im SGB II anhängig waren.

Die Darstellung der Profillagen verdeutlicht, dass immer mehr Leistungsberechtigte multiple Hemmnisse aufweisen, dies ist für die Integrationsarbeit eine besondere Herausforderung. Dennoch wird erwartet, dass durch den gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für diesen Personenkreis ein weiterer Abbau möglich ist. Für die Personen im Kontext Flucht konnte durch Maßnahmen zum Spracherwerb sowie berufspraktischen Qualifizierungen der Weg in eine baldige Integration in den ersten Arbeitsmarkt geebnet werden.

1.3. Finanzielle Ausstattung des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 18.10.2018 über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2019 informiert.

Demnach sollen dem Jobcenter Friesland 4.313.825,00 EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zugeteilt werden. Dieser Betrag entspricht einer um ~27,4 % höheren Mittelzuteilung im Vergleich zum Vorjahr. Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 5.038.365,00 EUR zugeteilt. Dies sind ~11,8 % mehr Ausgabemittel als 2018.

2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Handlungsbedarf der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland wird auch 2019 darin bestehen, die bestehende strukturelle Arbeitslosigkeit, die vorwiegend im SGB II-Bereich vorzufinden ist, zu reduzieren.

Strukturelle Arbeitslosigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass vorhandene Merkmale der Arbeitslosen, wie beispielsweise das Merkmal der Qualifikation, nicht mit den nachgefragten Merkmalen der Unternehmen übereinstimmen. In diesem „Mismatching“ liegt das höchste Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit sowie dem demzufolge im SGB II bestehenden Langzeitleistungsbezug.

Ziel des Jobcenters Friesland in 2019 wird es daher sein,

- **Langzeitarbeitslosigkeit** zu vermeiden und abzubauen,
- **Langzeitleistungsbezug** zu vermeiden und zu reduzieren.

Zu diesem Zweck verfolgt das Jobcenter Friesland einen **ganzheitlichen Ansatz**. Dies beinhaltet eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, die Berücksichtigung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, eine bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durch die Vermittlungsfachkräfte sowie ein individuell passendes Weiterbildungsangebot bei Bedarf.

Im Fokus der Vermittlungsarbeit werden in 2019 die Zielgruppen der „Ausländer“, insbesondere der Flüchtlinge, der Frauen und besonders der alleinerziehenden Frauen sowie die Langzeitarbeitslosen bzw. die Langzeitleistungsbezieher stehen.

Neben den benannten Zielgruppen setzt das Jobcenter Friesland die erfolgreiche Arbeit in Bezug auf die Vermittlung der Jugendlichen (unter 25-jährigen), der Behinderten und Rehabilitanden, der Älteren und der Selbständigen auch in 2019 fort.

Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III werden in vollem Umfang für die benannten Personengruppen genutzt, wobei hier der Fokus auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie auf den Bereich der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gesetzt wird.

3. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2018

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 SGB II maßgeblich:

Ziel	➤	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	➤	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	➤	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	➤	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Für das Jahr 2018 wurden für die Kennzahlen K2 und K3 quantitative Zielwerte vereinbart. Es wurde jeweils eine Veränderungsrate als Zielwert vereinbart, die für K2 die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote von Dezember 2017 zu Dezember 2018, und für K3 die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2017 zu Dezember 2018 darstellt.

Auf die Festlegung eines Zielwertes zur Kennzahl K1 wurde in 2018 verzichtet. Hier wurde eine Ausgabenentwicklung prognostiziert, deren Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

Die folgende Tabelle stellt die vereinbarten Zielwerte für das Jahr 2018 dar:

Ziel 1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	
<u>Kennzahl 1:</u> Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Jahresfortschrittswert +2,8 %; Summe Jahresfortschrittswert 2018: 15.714.000 € (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2017: 15.286.000 €)	
Ziel 2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	
<u>Kennzahl 2:</u> Integrationsquote	Jahresfortschrittswert 0,0 %, Integrationsquote Jahresfortschrittswert 2018: 29,9 % (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2017: 29,9 %)	
Ziel 3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	
<u>Kennzahl 3:</u> Veränderung Langzeitleistungsbezieher	Jahresfortschrittswert +2,5 %, Bestand Jahresfortschrittswert 2018: 2.465 LZB (Aufsetzpunkt JFW 2017 2.405 LZB)	

Bezogen auf das Monitoring des Ziels 1 „**Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt**“ ist nach aktueller Hochrechnung davon auszugehen, dass die maximale Steigerungsrate von 2,8 % unterschritten wird. Aufsetzpunkt für die maximale Steigerungsrate war der Jahresfortschrittswert 2017 (Wartezeit 0). Dieser betrug 15.286 Mio. EUR. Mit derzeitiger Hochrechnung wird zum Dezember 2018 eine Summe von etwa 14,5 Mio. EUR erreicht. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber dem Jahresfortschrittswert des Vorjahres in Höhe von -4,9 %.

Für das Ziel 2 „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ wurde für das Jahr 2018 ausgehend von der erreichten Integrationsquote im Dezember 2017 eine gleichbleibende Quote (Zielwert 0,0 %) festgelegt. Die Integrationsquote des Jahres 2017 betrug 29,9 % (Wartezeit 0). Zielwert für das Jahr 2018 ist demzufolge auch eine Integrationsquote in Höhe von 29,9 %.

Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ist nach aktueller Prognose zum Jahresende mit insgesamt 1.192 Integrationen und einem Durchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3.841 eine Integrationsquote von 31,0 % zu erwarten.

Die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern liegt im Jahresverlauf 2018 weit unter dem festgelegten Zielwert. Dieser beträgt für das Ziel „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ +2,5 %, das heißt ausgehend von einem Bestand in Höhe von 2.405 Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2017 soll in 2018 eine durchschnittliche Bestandsgröße von 2.465 Langzeitleistungsbeziehern erreicht werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird angenommen, dass der vereinbarte Zielwert von durchschnittlich 2.465 Langzeitleistungsbeziehern zum Jahresende deutlich unterschritten wird. Es wird zudem angenommen, dass statt der erwarteten Steigerung des Bestandes der LZB im Jahresverlauf 2018 ein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahr vorliegen wird. Zum Dezember 2018 wird ein durchschnittlicher Bestand der LZB von 2.362 prognostiziert. Dies entspricht einem Wert für die Kennzahl K3 von -1,8 %. Dieser Wert wird für die Berechnung des Angebotswertes 2019 herangezogen.

4. Angebotswerte

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2019 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein intensives Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2019 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte. Die Zielwerte stellen somit die angestrebte prozentuale Veränderung des Jahresfortschrittwertes 2019 im Vergleich zum Jahresfortschrittwert des Vorjahres dar. Aufsetzpunkt sind die Ergebnisse des Jahresfortschrittwertes 2018 in der Wartezeit 0.

4.1. Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen verminderten Bedarfe einer Bedarfsgemeinschaft. Sanktionen der Bedarfsgemeinschaft werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt setzen sich gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zu § 48a SGB II aus folgenden Leistungen zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20),
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23),
- Mehrbedarfe (§ 21),
- und
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

In Bezug auf die Prognose der Veränderungen der Leistungen zum Lebensunterhalt ist die gesetzliche Änderung zum Regelbedarf ab 01.01.2019 in die Berechnung aufzunehmen. Nach § 20 Absatz 5 Satz 1 SGB II werden die Regelbedarfe nach § 20 Absatz 2 bis 4 sowie nach § 23 Nr. 1 SGB II jeweils zum 1. Januar eines Jahres

entsprechend § 28a SGB XII in Verbindung mit der Verordnung nach § 40 Satz 1 Nr. 1 SGB XII angepasst.

Die nachstehende Tabelle stellt die Veränderungen der ab Januar 2019 gültigen Regelbedarfsanpassung dar:

Regelbedarf für:	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	Erhöhung
Alleinstehende / Alleinerziehende	416 €	424 €	8 €
Paare innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	374 €	382 €	8 €
Erwachsene im Haushalt anderer	332 €	339 €	7 €
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	316€	322 €	6 €
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	296 €	302 €	6 €
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	240 €	245 €	5 €

Um den durch die Regelbedarfsanpassung zu erwartenden Anstieg für das Jahr 2019 zu beziffern, ist zunächst eine Analyse der Struktur der Regelleistungsberechtigten vorzunehmen, wie sie sich im Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 im Mittel dargestellt hat:

Struktur der Regelleistungsberechtigten	Anzahl
Regelleistungsberechtigte gesamt	5.972
Alleinstehende	1.520
Alleinerziehende	529
Paare	1.517
Erwachsene im Haushalt anderer	305
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	386
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	927
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	789

Quelle: Interne Auswertung, Controllingtool, Stand: September 2018

Für die Prognose der Leistungen zum Lebensunterhalt soll mit den vorliegenden Daten zur Struktur der RLB eine Pauschale für die Regelbedarfserhöhung gebildet werden. Auf Basis der aktuellen Grundsicherungsdaten ist in 2018 von einem durchschnittlichen Bestand von 5.616 Regelleistungsberechtigten auszugehen. Für das Jahr 2019 wird angenommen, dass der Bestand sich unter Berücksichtigung von saisonalen Schwankungen im Jahresdurchschnitt um -3,0 % reduziert. Im Mittel ergibt dies einen Bestand von 5.447 Regelleistungsberechtigten.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert
RLB 2018	5.771	5.754	5.732	5.610	5.572	5.473	5.685	5.574	5.604	5.525	5.577	5.510	5.616
RLB 2019	5.510	5.534	5.533	5.429	5.402	5.314	5.525	5.424	5.458	5.385	5.440	5.409	5.447
Veränderung abs.	-261	-220	-199	-181	-170	-159	-160	-150	-146	-139	-137	-102	-169
Veränderung in %	-4,5	-3,8	-3,5	-3,2	-3,1	-2,9	-2,8	-2,7	-2,6	-2,5	-2,5	-1,8	-3,0

Quelle: Interne Auswertung, Controllingtool, Stand: Oktober 2018

Mit diesem Durchschnittswert und den zuvor ermittelten Anteilen aus der Struktur der Leistungsempfänger ergibt sich folgende Formel zur Berechnung der Regelsatzerhöhung als monatlichen Pauschalbetrag:

$$5.447 \times \left[\frac{(1.520 \cdot 8) + (529 \cdot 8) + (1.517 \cdot 7) + (305 \cdot 6) + (386 \cdot 6) + (927 \cdot 6) + (789 \cdot 5)}{5.972 \text{ (Leistungsberechtigte)}} \right] = 38.744 \text{ €}$$

Die weitere Berechnung für das Jahr 2018 erfolgt auf der Grundlage folgender Annahme:

- Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Berichtsmonat wurde für die Monate Juli bis Dezember 2018 auf Basis der vorläufigen Zahlen vom September hochgerechnet. Daraus errechnet sich der Jahresfortschrittswert der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Für Dezember 2018 rechnet das Jobcenter Friesland mit Gesamtausgaben im Jahresfortschrittswert von 14.537.008 EUR (Wartezeit 0). Diese Summe bildet den Aufsetzpunkt zur weiteren Planung eines Angebotswertes für 2019.

Es ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt zum Dezember 2019 im Jahresdurchschnitt um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr steigen werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die eben beschriebene Berechnung:

Veränderung der LLU zum Vorjahr insgesamt: +0,2 % (Veränderung ohne Regelsatzanpassung - 3,0%)												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun*	Jul*	Aug*	Sep**	Okt**	Nov**	Dez**
LLU im BM 2018 in T€	1.281	1.287	1.278	1.237	1.216	1.199	1.199	1.199	1.199	1.188	1.161	1.093
Σ LLU-JFW 2018 in T€	1.281	2.568	3.847	5.084	6.300	7.498	8.697	9.896	11.094	12.283	13.444	14.537
Zielwert K1 JFW 2018	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
K1 JFW 2018	1,3	0,2	-0,9	-2,2	-2,9	-3,7	-4,2	-4,3	-4,5	-4,5	-4,7	-4,9
RLB* 2018	5.771	5.754	5.732	5.610	5.572	5.473	5.685	5.574	5.604	5.525	5.577	5.510
Prognose RLB* 2019	5.510	5.534	5.533	5.429	5.402	5.314	5.525	5.424	5.458	5.385	5.440	5.409
Annahme Rückgang RLB in %	-4,5	-3,8	-3,5	-3,2	-3,1	-2,9	-2,8	-2,7	-2,6	-2,5	-2,5	-1,8
zzgl. Pauschale RB	38.744	38.744	38.744	38.744	38.744	38.744	38.744	38.744	38.744	38.744	38.744	38.744
LLU im BM 2019 in T€	1.262	1.277	1.273	1.236	1.217	1.203	1.204	1.205	1.206	1.197	1.171	1.112
Σ LLU-JFW 2019 in T€	1.262	2.539	3.812	5.047	6.265	7.468	8.671	9.876	11.083	12.279	13.451	14.563
K1 JFW 2019	-1,5%	-1,2%	-0,9%	-0,7%	-0,6%	-0,4%	-0,3%	-0,2%	-0,1%	0,0%	0,1%	0,2%

4.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Ziel 2 wird ein Zielwert vereinbart, der die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2019 im Jahresfortschrittswert im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2018 im Jahresfortschrittswert darstellt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage folgender Annahmen:

Das Jobcenter Friesland geht davon aus, dass sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt um 3,0 % reduzieren wird. Nach aktueller Hochrechnung wird im Jahresdurchschnitt 2018 ein Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3.887 Personen erreicht. Die nachstehende Tabelle zeigt die angenommene Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2019:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert
ELB 2018	4.036	4.038	4.026	3.937	3.901	3.841	3.862	3.836	3.841	3.763	3.809	3.760	3.887
ELB 2019	3.760	3.832	3.866	3.803	3.792	3.740	3.770	3.755	3.768	3.700	3.751	3.710	3.771
Veränderung abs.	-276	-206	-160	-134	-109	-101	-91	-81	-73	-62	-57	-50	-117
Veränderung in %	-6,8	-5,1	-4,0	-3,4	-2,8	-2,6	-2,4	-2,1	-1,9	-1,7	-1,5	-1,3	-3,0

Für 2019 werden weitere Beschäftigungszuwächse erwartet, von denen auch die Kunden in der Grundsicherung profitieren können. Die größtenteils in 2016 und 2017 nach Friesland gekommenen Geflüchteten konnten in den vergangenen Monaten ihre Sprachkenntnisse verbessern und teilweise beruflich qualifiziert werden. Aus diesem Personenkreis wird zukünftig vermehrt Integrationen in den Arbeitsmarkt zu erwarten sein.

Bei der Festlegung des Angebotswertes 2018 werden verschiedene Faktoren berücksichtigt. In diesem Jahr wurden in Friesland wieder zahlreiche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit integriert werden. Das Jobcenter bewegt sich mit seinen Ergebnissen im niedersächsischen Vergleich auf den oberen Rängen (September 2018: JFW K2 = Platz 2 in Niedersachsen). Es zeigte sich wie in den Vorjahren, dass die Integration zwar aufgrund von vorliegender komplexer Hemmnisse beim Kunden erschwert gewesen ist, mit gezielten Vermittlungsaktionen aber auch diejenigen aktiviert werden konnten, für die man eine kurz- bis mittelfristige Integration im Jahresverlauf so

nicht angenommen hätte. Auch die Stärkung der individuellen Mobilität von Kunden machte Beschäftigungsaufnahmen möglich. Gezielte Projekte mit regionalen Arbeitgebern, die dem Jobcenter Friesland ihren Personalbedarf meldeten, führten ebenfalls zu Vermittlungen.

Ausgehend von dem von der Bundesagentur prognostizierten Wert von durchschnittlich 3.841 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2018 und angenommenen Integrationen in Höhe von 1.192 im Jahresfortschrittswert ergibt sich mit diesen geschätzten Zahlen eine Integrationsquote von 31,1 % zum Jahresende 2018 (Wartezeit 0). Diese prognostizierte Integrationsquote bildet den Aufsetzpunkt für die Planung 2019.

In 2019 wird ein weiterer Abbau der ELB erwartet. Das Jobcenter Friesland verfolgt den Anspruch die gute Integrationsquote aus 2018 zu halten. Aufgrund des zu erwartenden geringeren Durchschnittsbestands der ELB werden zum Erreichen der Integrationsquote weniger Integrationen erforderlich sein.

Aufgrund der oben beschriebenen Annahmen stellt sich die Integrationsquote im Jahresfortschrittswert 2019 wie folgt dar:

Angebotswert	=	0,0 %
Prognose Integrationsquote 2018 (JFW)	=	31,0 %
Integrationsquote 2019 (JFW)	=	31,0 %
∅ Bestand ELB 2019	=	3.757
Integrationen 2019 (JFW)	=	1.166
Veränderung der Summe der Integrationen 2019 im Vergleich zum Vorjahr	=	- 26

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Berechnungsbeispiel:

Angebotswert: 0,0%												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
∑ Integrationen 2018 JFW	69	149	264	393	499	607	697	875	956	1.036	1.114	1.192
Integrationen BM 2018	69	80	115	129	106	108	90	178	81	80	78	78
Ø VM ELB 2018 JFW	4.020	4.028	4.037	4.033	4.009	3.988	3.960	3.932	3.906	3.880	3.859	3.841
ELB BM 2018	4.036	4.038	4.026	3.937	3.901	3.821	3.679	3.697	3.646	3.646	3.646	3.543
K2 JFW 2018	1,7	3,7	6,5	9,7	12,4	15,2	17,6	22,3	24,5	26,7	28,9	31,0
Angebotswert												0,0%
Soll 2019	1,7	3,7	6,5	9,7	12,4	15,2	17,6	22,3	24,5	26,7	28,9	31,0
ELB BM 2019	3.760	3.832	3.866	3.803	3.792	3.740	3.770	3.755	3.768	3.700	3.751	3.710
Ø VM ELB 2019 JFW	3.543	3.651	3.712	3.750	3.761	3.766	3.762	3.763	3.762	3.763	3.757	3.757
∑ Integrationen 2019 JFW	61	135	243	365	468	573	662	837	921	1.005	1.085	1.166
Veränderung Int. abs. JFW	-8	-14	-21	-28	-31	-34	-35	-38	-35	-31	-29	-26
Integrationen BM 2019	61	74	108	123	103	105	89	175	83	84	80	81

4.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

Die Prognose der Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern bezieht sich auf den Jahresfortschrittswert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern. Der Angebotswert zum Ziel 3 setzt auf dem hochgerechneten durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2018 auf (Wartezeit 0).

Nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich zum Jahresende 2018 ein Jahresfortschrittswert von 2.362 Langzeitleistungsbeziehern.

Für das Jahr 2019 ist aufgrund der sich für das Jobcenter Friesland abzeichnenden Altersstruktur davon auszugehen, dass sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um 0,7 % erhöht.

Hierbei wurden folgende demografische Faktoren berücksichtigt:

Zum einen ist zu erwarten, dass ein Teil der Personen, die in 2018 das 17. Lebensjahr vollenden, automatisch in den Langleistungsbezug "hineinwachsen". Für das Jobcenter Friesland geht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit diesbezüglich von 55 Personen aus. Zudem sind Leistungsbezieher mit Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich verpflichtet, eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen (§ 12a Absatz 1 SGB II). Hier geht die Statistik von 12 Personen aus, die den Langzeitbezug beenden werden. Hinzu kommen die Personen, die aufgrund ihres Regelrentenalters aus dem Leistungsbezug fallen. Dies ist eine geschätzte Zahl von 27. Es verbleibt somit ein geschätzter Anstieg von 0,7% oder 16 Personen.

Wie bereits geschildert wird in 2019 ein Abbau der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet. In 2019 werden besonders im Umfeld des JadeWeserPorts gute Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Helferbereich erwartet, von denen die Arbeitslosen aus der Grundsicherung profitieren werden.

Ein wichtiger Aspekt, der die Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen wird, ist die Einführung eines

sozialen Arbeitsmarktes im Rahmen des seitens der Bundesregierung geplanten ganzheitlichen Ansatzes „MitArbeit“ mit den Förderinstrumenten 16i und 16e SGB II.. Hier geht es darum sehr arbeitsmarktferne Grundsicherungsbezieher durch hohe Lohnkostenzuschüsse und ein begleitendes Coaching in Erwerbstätigkeit zu integrieren. Konkret sieht der vorliegende Gesetzesentwurf die Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen wie gemeinnützigen Arbeitgebern für einen Zeitraum bis zu fünf Jahre. Die Maßnahme richtet sich an jenen Kreis von langzeiterwerbslosen Leistungsberechtigten, die wegen eines sehr geringen Leistungsvermögens aller Voraussicht nach kaum Aussichten auf eine Eingliederung in reguläre Erwerbsarbeit haben. Somit wird es zukünftig neue Instrumente geben, mit denen diejenigen angesprochen werden, bei denen alle bisherigen Maßnahmen nicht in eine Erwerbstätigkeit führen konnten. Es ist zu erwarten, dass nach einer gewissen Einführungsphase der soziale Arbeitsmarkt bereits in 2019 einige Erfolge in Bezug auf die Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher bringen wird.

Ausgehend von einem Durchschnittsbestand in Höhe von 2.362 im Dezember 2018 (Wartezeit 0) ist eine Reduzierung um 47 Langzeitleistungsbezieher in 2019 zu erwarten.

Im Dezember 2019 sollte die Zahl der durchschnittlichen Langzeitleistungsbezieher bei einem Angebotswert von -2,0 % bei 2.314 liegen.

Angebotswert	=	-2,0 %
∅ Bestand LZB 2018 (JFW)	=	2.362
∅ Bestand LZB 2019 (JFW)	=	2.314
Veränderung LZB absolut	=	-47

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Berechnungsbeispiel bei einem Angebotswert von -2,0 % Rückgang:

Angebotswert: - 2,0%												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LZB 2018 Ist (Ø LZB JFW)	2.383	2.375	2.370	2.364	2.367	2.367	2.370	2.369	2.367	2.365	2.363	2.362
Angebotswert												-2,0%
Veränderung abs.	-48	-47	-47	-47	-47	-47	-47	-47	-47	-47	-47	-47
LZB 2019 Soll (Ø LZB JFW)	2.335	2.327	2.323	2.316	2.319	2.320	2.322	2.322	2.320	2.318	2.316	2.314

5. Fazit

Für das **Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit** - wird ein Angebotswert von **0,0 %** unterbreitet. Nach aktueller Schätzung entspricht dies einer Integrationsquote von 31,0 % im Jahresfortschrittswert im Dezember 2019 (Wartezeit 0).

Für das **Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** - wird eine Reduzierung des Bestandes um **-2,0 %** im Jahresdurchschnitt angeboten. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem durchschnittlichen Bestand in Höhe von 2.314 Langzeitleistungsbeziehern zum Jahresende 2019 (Wartezeit 0).

Glossar

SGB II:

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

SGB III:

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt zusammen mit dem SGB II das deutsche Arbeitsförderungsrecht.

Regelleistungsberechtigte (RLB):

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- › Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- › Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- › laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftigkeit ist gem. § 9 SGB II definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln (bspw. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen oder durch Hilfen von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) zu bestreiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF):

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren und über der Altersgrenze nach § 7a SGB II) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Integration:

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitarbeitslose

Gemäß § 18 Absatz 1 SGB III besteht Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU):

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zu 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23)
- Mehrbedarfe (§ 21)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Median:

Der Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, nennt sich Median oder Zentralwert. Die eine Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.

Vergleichstyp (VT):

SGB II-Vergleichstyp - Die SGB II-Vergleichstypen sind ein Instrumentarium für den SGB II-Bereich, das eine Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarking schafft. Dazu wurden jeweils Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen zu Gruppen, so genannten SGB II-Typen zusammengefasst.

Jahresfortschrittswert (JFW):

Die Jahresfortschrittswerte sind die Summen der Berichtsmonate Januar bis zum entsprechenden Berichtsmonat.

Berichtsmonat:

Die Statistik veröffentlicht die Daten immer für sogenannte Berichtsmonate. Der Berichtsmonat ist nicht identisch mit dem Kalendermonat, denn der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.

Dieser Stichtag ist der Tag an dem zum Beispiel die Arbeitslosen gezählt werden und liegt immer in der Mitte eines Kalendermonats. Lediglich in der Beschäftigungsstatistik liegt der Stichtag am letzten Tag des Kalendermonats. Die Benennung des Berichtsmonats entspricht dem Monat, in dem der Stichtag liegt.

Veröffentlicht werden die statistischen Daten eines Berichtsmonats zum sogenannten Veröffentlichungstermin. Aufgrund der technischen und fachlichen Aufbereitung liegt dieser Termin ca. zwei Wochen nach dem Stichtag.